

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Sitzungsdatum	31.08.2021
Uhrzeit	19:00 Uhr bis 22:15 Uhr
Sitzungsort	Raum 006 - Bürgersaal im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Mitglieder:

Manfred Bickelmaier (CDU)

Sebastian Busch (SPD)

Karl-Heinz Hamm (FDP)

Christina Laube (CDU)

Jutta Mehrlein (SPD)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Carsten Sinß (SPD)

vertritt Schönleber, Josef (CDU)

vertritt Christ, Michael (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Stadtverordnetenversammlung:

Marius Schäfer (FDP)

Schriftführer:

Ruth Schreiner

Verwaltung:

Mareike Blackert (Stabstelle Kinderfreundliche Kommune)

Lisa Niegel (Städtebauförderung)

Abwesend

Michael Christ (SPD)

Almut Hammer (CDU)

Josef Schönleber (CDU)

Ausschussvorsitzender Klaus Bleuel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion vor (2021/187, Kita Kunterbunt am Bürgerzentrum), dieser wird einstimmig als neuer TOP 15 neu auf die TO aufgenommen, der Antrag wird als Tischvorlage verteilt, die übrigen TOP verschieben sich entsprechend. TOP 11 bis 13 (2021/155, 2021/157, 2021/168) werden gemeinsam beraten. Die für heute angekündigte **Präsentation** (ca. 1/2 h) von **Herrn Schellhardt (Rheingauwasser) zur Trinkwasserversorgung wird auf den UPB am 26.10.2021** verschoben.

TOP 15 neu: Aufgrund der vorgerückten Zeit (22.00 Uhr) schlägt Frau Laube vor, dass der Dringlichkeitsantrag nur Morgen im JSSK behandelt wird. Es erfolgt keine Beratung und Abstimmung im UPB.

1. Förderprogramm Lebendige Zentren (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) für die Gesamtmaßnahme „Brentanopark – Rheinufer – Bahnhof“ der Stadt Oestrich-Winkel hier: Grundlagen zum Förderprogramm und Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) 2021/162

Zu diesem TOP ist Herr Foißner (Nassauische Heimstätte) anwesend, er wird die Grundlagen und Kosten- und Finanzierungsübersicht zum laufenden Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (früher: Städtebaulicher Denkmalschutz) vorstellen. Damit sollen die neu gewählten Stadtverordneten mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen einen Überblick in das Programm erhalten. Die Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage 1** bei. Nachfrage Sinß zur Maßnahme Gartenstraße, Tenge: dies wird im Magistrat beraten, im November soll die Ausschreibung erfolgen. Nachfrage zum P+R am Bahnhof: Bürgermeister Tenge ist in Kontakt mit Herrn Vornhusen (DB AG), dieser will sich für eine Weiternutzung einsetzen, ein Verkauf seitens der Bahn ist derzeit nutzungsbedingt nicht möglich, eine Nutzung der DB-Fläche ist rechtlich zu klären.

Frau Prasser Strith: Sehr gute Präsentation und Sachstandsdarstellung, Nachfrage: Ist eine Priorisierung der Anträge in der SV möglich? Ja, soweit wir nicht von Dritten abhängig sind. Auch die Umschichtung von Fördermitteln in andere Maßnahmen ist möglich, soweit diese im ISEK enthalten sind und im Jahresantrag aufgeführt sind.

Herr Foißner weist im Zusammenhang mit der Beteiligung von Dritten daraufhin, dass derzeit geprüft wird, ob die Weitergabe von Fördermitteln einen Verstoß gegen die Fördermittel-Richtlinie darstellt. Konkret betrifft das die gemeinnützige Brentanohaus GmbH. Der HSGB sieht hierin einen möglichen Verstoß, zur Klärung wurde das zuständige Ministerium eingeschaltet, bislang liegt noch keine Antwort vor.

Herr Foißner empfiehlt aus strategischen Gründen, finanziell unterschiedlich große Projekte zu beantragen, so lassen sich Mittelreste besser verwerten und Mittel umschichten.

Nachfrage Frau Prasser-Strith bzgl. der Sanierung der Bruchsteinmauer am Brentanohaus mit einer Kostenschätzung von ca. 600.000 €, Bürgermeister Tenge: Diese Summe wird nicht komplett benötigt. Bei den Zahlen der Tabelle handelt es sich um geschätzte Zahlen, die mit Vorsicht zu behandeln sind, erläutert Herr Foißner. Nachfrage Herr Hamm bzgl. Unterschied der Mittelverwendung für Erwerb oder Umgestaltung, Herr Foißner: wenn eine Genehmigung der WI-Bank vorliegt, ist es egal.

Vorsitzender Bleuel fragt nach der Erwartungshaltung der Verwaltung an den UPB in dieser Sache unter Verweis auf die vorhandene LoPa. Die Unterrichtung des UPBs dient der Vorbereitung auf die anstehenden Haushaltsberatungen für die anstehende Jahresscheibe erklärt Bürgermeister Tenge. Jeweils in der letzten LoPa-Jahressitzung werden die Projektanträge für die kommenden 5 Jahre verabschiedet, so könnte dort durch den UPB noch was vorgelegt werden, ergänzt Herr Foißner. Die Sitzungstermine der LoPa können bei Frau Bausch erfragt werden, die nächste Sitzung findet am 26.11.2021 statt. An der **LoPa** können sich interessierte Personen beteiligen, Herr Sinß bittet, eine **Liste fürs Protokoll** nachzureichen, **Anlage 2**. Die Haushaltsrelevanz aus den beantragten Maßnahmen erfolgt immer erst ein Jahr später: Im Januar erfolgt die Mittelbeantragung, Endes des Jahres die Bewilligung, dann erst muss die Gesamtsumme in den Haushalt eingestellt werden.

Herr Foißner wird um 20.00 Uhr verabschiedet.

2. Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ und Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 2021/163

Bürgermeister Tenge erörtert die Sachlage. Die Hälfte des zur Versteigerung (15.09.2021, 10.30 Uhr) stehenden Grundstückes 28/2 ist im Besitz der Stadt. Versteigert wird das gesamte Grundstück. Im Vorfeld der Versteigerung gibt es bei der Verwaltung zahlreichen Anfragen hinsichtlich der Nutzbarkeit. Bebaubar ist gemäß gültigem Bebauungsplan nur ein ca. 10x10 m großes Baufenster. Der Rest ist als öffentlicher Parkplatz/Verkehrsfläche festgesetzt. Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplans zielt auf die Herausnahme dieses Baufensters ab, so dass keine Wohnbebauung mehr möglich sein wird, sondern die gesamte Fläche als Parkplatz genutzt werden kann. Im Übrigen gilt für den Bestand Bestandsschutz.

Frau Prasser-Strith spricht sich dafür aus, weil die Verlegung der Parkplätze eine Gestaltung des Friedensplatzes ermöglicht. Nachfrage Sinß, ob diese Entscheidung auch entsprechend nach außen kommuniziert wird und ob es einen Plan B gibt, Bürgermeister Tenge: Herr Laube wird das am Versteigerungstermin (Teilnahme: Herr Laube und Herr Sommer) klarstellen. Bei einem Beschluss durch die SV am 13.09.21 kann die Bekanntgabe der Veränderungssperre noch bis zum 15.09.21 erfolgen. Das Versteigerungsverfahren kann ansonsten noch jederzeit gestoppt werden. Vorsitzender Bleuel lässt über die beiden Punkte der Beschlussvorlage getrennt abstimmen.

Beschluss

1: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“

Für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Friedensplatz“ in Oestrich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

2: Erlass einer Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 37a „Friedensplatz“ in Oestrich wird der als Anlage 2 beigefügte Entwurf über die Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die auf dem als Anlage 1 beigefügten Abgrenzungsplan vom 12. August 2021 schwarz umrandete Fläche.

Abstimmung

Zu Punkt 1: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

Zu Punkt 2: Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

3. Antrag FDP: Einrichtung einer Carsharing Station durch einen privaten Betreiber 2021/111

Herr Schäfer begründet den Antrag. Bürgermeister Tenge berichtet über entsprechende Beratungen im Zweckverband Rheingau, wo das auch Thema war. Das Thema soll in die Stadtverordnetenversammlungen der Mitgliedskommunen getragen werden, um ein gemeinsames Konzept aufzustellen. Herr Bleuel weist auf den Unterschied von Carsharing und Mietfahrzeugen hin. Er schlägt vor, auch die Ortsbeiräte mit einzubeziehen und auch E-Ladesäulen / E-Autos mit in den Antrag aufzunehmen und legt einen entsprechenden Ergänzungsantrag vor. Herr Hamm schlägt den Parkplatz an der Basilika und am Molsberger Parkplatz vor, es sollten noch weitere vorgeschlagen werden. Offen ist die Frage, ob die Kommunen oder der Betreiber dies entscheiden. Sinnvoll ist es, die Vorschläge der Ortsbeiräte an die Betreiber weiterzugeben, die entscheiden, welche Standorte sinnvoll sind. Herr Busch schlägt vor, den einen großen Anbieter zu suchen, E-Autos sollten präferiert angeboten werden, der Antrag sollte dahingehend offener formuliert werden. Vorsitzender Bleuel stellt einen entsprechend geänderten Ergänzungsantrag zur Abstimmung

Beschluss

1. Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Flächen für die Einrichtung von Car-Sharing-Plätzen in Oestrich-Winkel (z. B. am Mittelheimer Bahnhof) zu ermitteln. Zur Ermittlung geeigneter Flächen sollen die Ortsbeiräte einbezogen werden.
2. Darüber hinaus sollen Verhandlungen mit privaten Anbietern zur Einrichtung dieser Carsharing-Stationen aufgenommen werden. Dazu sollen regionale Betreiber mit Angeboten von Car-Sharing-Stationen vorzugsweise mit Elektrofahrzeugen ausgewählt werden.
3. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Carsharing-Angebot als Gemeinschaftsprojekt mit rheingauweit durchführbar ist.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so beschlossen.

4. Sachstand Landesprogramm Verkehrsinfrastruktur 2021/148

Bürgermeister Tenge erklärt vorweg zu den TOPs 4 bis 8, dass die Mitteilungsvorlagen testweise als ein Angebot der Verwaltung gedacht sind, um die Stadtverordneten besser zu Beschlüssen informieren. Die Mitteilungen können über das RIM abgerufen werden. Fragen dazu sind möglich, aber es ist keine Aussprache oder Abstimmung dazu nötig. So sind keine zusätzlichen Anfragen nötig.

Zu Landesprogramm Verkehrsinfrastruktur selbst Nachfrage Herr Hamm, um welche Anträge es geht, Bürgermeister Tenge: Es handelt sich um diverse Projekte in der Hauptstraße, tlw. hängt HessenMobil mit dran.

Herr Sinß zunächst grundsätzlich zu den Mitteilungsvorlagen: Die Sachstände sollten umfänglicher und zu allen offenen Punkten erfolgen. Die vorliegenden Mitteilungen umfassen nur die Anfragen aus der 1. Sitzung UPB. Es sollte eine fortlaufende Beschlusskontrolle in allen Ausschüssen erfolgen. Zum TOP selbst: Es soll dargelegt werden, was passiert ist, was beantragt wurde, welche Maßnahmen, wieviel € geflossen sind usw. Bürgermeister Tenge sagt zu, das aufzunehmen, ebenso die Beschlussnummern der zugrundeliegenden Beschlüsse.

Herr Bleuel zunächst grundsätzlich zu den Mitteilungsvorlagen: Erfolgt eine Fortschreibung der Mitteilung, wenn Fragen sind bzw. werden sie immer aktualisiert? Bürgermeister Tenge: Ja, bis zur Erledigung.

Sachfrage: Bescheid zur Tempo-30-Beschilderung durch den RTK ist da.

Herr Hamm hat weitere Vorschläge zur Hauptstraße, diese können an dieser Stelle nicht erörtert werden. Er wird gebeten, das in den Ortsbeirat einzubringen.

5. Sachstand "Plastikfrei" 2021/146

Hinweise von Herrn Sinß: 1. Es sind noch nicht alle Punkte abgearbeitet. 2. Was wäre passiert, wenn niemand nachgefragt hätte? Die Verwaltung soll proaktiv auf die SV zukommen, um das mitzuteilen.

6. Sachstand Sanierung Metzgerkapelle 2021/147

Die Mitteilung erfolgt aufgrund des Antrags 2018/158 von CDU/FDP. Frau Prasser-Strith findet es schockierend, dass der Vorgang seit 2004 läuft. Die Kapelle wird durch eindringenden Regen geschädigt. Sie verlangt, dass heute jemand aus der Bauverwaltung namentlich mit der Maßnahme definiert wird, der sich um ein Sanierungskonzept kümmert. Herr Hamm wirft ein, dass die Kosten benannt werden müssen. Bürgermeister Tenge siedelt das Projekt hinsichtlich der Mittelbeschaffung bei der Städtebauförderung an und weist darauf hin, dass er nicht über einen unbeschränkten Personalpool verfügt. Die Mitarbeiter/Innen im Bauamt sind voll ausgelastet. Frau Schreiner erläutert, dass 2004 das Landesamt für Denkmalpflege mehrere Gutachten in Auftrag gegeben hat, u. a. für die Metzgerkapelle. Die Treppe und der Vorplatz

wurden zwischenzeitlich erneuert und der Innenraum gestrichen. Ein konkretes Sanierungskonzept liegt nicht vor. Im nächsten Schritt ist ein Sanierungskonzept aufzustellen und die Kosten zu ermitteln.

7. Sachstand Flächennutzungsplan 2021/149

Frau Prasser- Strith: Es gibt hierzu einen eindeutigen Beschluss, an der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) soll festgehalten werden. Herr Sinß stimmt dem zu. Die Kosten für die Aufstellung des FNP sind zu ermitteln und in den HH einzubringen, fasst Bürgermeister Tenge zusammen. Herr Sinß erinnert daran, dass der FNP 2006 den UPB-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden soll. Herr Bleuel regt an, in 2022 den FNP als eigenen TOP im UPB zu erläutern zu lassen.

8. Sachstand Solarsatzung 2021/150

Frau Laube weist auf das Solarkataster im Internet hin. Zur Stellungnahme des HSGB erläutert Frau Schreiner, dass es hierbei nur um mögliche Regelungen in Bebauungsplänen geht. Für eine allgemeine Satzung bietet die HBO keine Ermächtigungsgrundlage. Ansonsten kann dies nur von Fall zu Fall in einem Bebauungsplan geregelt werden. Einem Beschluss aus 2008, wo dies bereits thematisiert wurde, folgend, wird soweit möglich, in Bebauungsplänen, auf günstige Voraussetzungen für die Nutzung von Solaranlagen geachtet bzw. deren Installierung erlaubt. Das ist allerdings auch einzelfallabhängig, z. B. musste beim Studierendenwohnheim an der EBS eine Solarnutzung aus denkmalschutzrechtlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Verbleib: Die **Ursprungsvorlage 2019/152 der freien Grünen soll wieder auf die TO des UPB** genommen werden.

9. Antrag CDU: Starkregen-Schäden vorbeugen 2021/155

TOP 9 bis 11 werden gemeinsam beraten. Frau Laube, Herr Hamm und Herr Schäfer und Frau Prasser-Strith begründen die jeweiligen Anträge ihrer Fraktion.

Die Verwaltung hat Karten mit dem Einzugsbereich von Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach mitgebracht. Daraus geht hervor, dass die Einzugsbereiche zum Teil nicht in der Oestrich-Winkeler Gemarkung liegen. Frau Schreiner schlägt daher vor, dass die angedachten Untersuchungen auf Ebene der Abwasserverbände angesiedelt werden sollen (Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach – mittlerer Abwasserverband). Bürgermeister Tenge weist beim Antrag der Grünen darauf hin, dass Oestrich-Winkel nicht für den Katastrophenschutz zuständig ist. Zur Vereinfachung schlägt er vor, die drei Anträge zu einem zusammenzufassen. Die Anregung wird aufgegriffen. Die Anträge der CDU und der FDP sollen unter 2a des Antrages der Grünen aufgenommen werden. Die Fraktionen werden dies untereinander abstimmen. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

10. Antrag B90/GRÜNE: Gefährdungsanalyse und Katastrophenschutzkonzept 2021/157

TOP 9 bis 11 werden gemeinsam beraten. Frau Laube, Herr Hamm und Herr Schäfer und Frau Prasser-Strith begründen die jeweiligen Anträge ihrer Fraktion.

Die Verwaltung hat Karten mit dem Einzugsbereich von Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach mitgebracht. Daraus geht hervor, dass die Einzugsbereiche zum Teil nicht in der Oestrich-Winkeler Gemarkung liegen. Frau Schreiner schlägt daher vor, dass die angedachten Untersuchungen auf Ebene der Abwasserverbände angesiedelt werden sollen (Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach – mittlerer Abwasserverband). Bürgermeister Tenge weist beim Antrag der Grünen darauf hin, dass Oestrich-Winkel nicht für den Katastrophenschutz zuständig ist. Zur Vereinfachung schlägt er vor, die drei Anträge zu einem

zusammenzufassen. Die Anregung wird aufgegriffen. Die Anträge der CDU und der FDP sollen unter 2a des Antrages der Grünen aufgenommen werden. Die Fraktionen werden dies untereinander abstimmen. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

11. Antrag FDP: Starkregen-Gefahrenabschätzung in Oestrich-Winkel
2021/168

TOP 9 bis 11 werden gemeinsam beraten. Frau Laube, Herr Hamm und Herr Schäfer und Frau Prasser-Strith begründen die jeweiligen Anträge ihrer Fraktion.

Die Verwaltung hat Karten mit dem Einzugsbereich von Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach mitgebracht. Daraus geht hervor, dass die Einzugsbereiche zum Teil nicht in der Oestrich-Winkeler Gemarkung liegen. Frau Schreiner schlägt daher vor, dass die angedachten Untersuchungen auf Ebene der Abwasserverbände angesiedelt werden sollen (Elsterbach, Schwemmbach und Pfingstbach – mittlerer Abwasserverband). Bürgermeister Tenge weist beim Antrag der Grünen darauf hin, dass Oestrich-Winkel nicht für den Katastrophenschutz zuständig ist. Zur Vereinfachung schlägt er vor, die drei Anträge zu einem zusammenzufassen. Die Anregung wird aufgegriffen. Die Anträge der CDU und der FDP sollen unter 2a des Antrages der Grünen aufgenommen werden. Die Fraktionen werden dies untereinander abstimmen. Es erfolgt keine Beschlussfassung.

12. Antrag B90/GRÜNE: Prüfung der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes für die Oestrich-Winkler Gemarkung
2021/169

Frau Prasser-Strith erläutert den Antrag. Viele Aussiedlerhöfe zerstören die Landschaft. Ein Landschaftsschutzgebiet (LSG) kann das zwar nicht ganz verhindern, aber Hürden aufbauen. Winzer müssen noch aussiedeln können, fordert Herr Bickelmaier. Frau Schreiner stellt fest, dass die Obere Naturschutzbehörde für den Erlass einer Landschaftsschutzverordnung zuständig ist. Die Stadt soll das alles prüfen und bei der ONB auf den Weg bringen, so Frau Prasser-Strith. Herr Sinß sieht das skeptisch: Oestrich-Winkel ist nicht zuständig, es ist offen, wo und wie im FNP Gewerbeflächen / Wohnflächen entstehen sollen, wo Winzern Flächen angeboten werden sollen. Er schlägt eine rheingauweite Betrachtung vor und bringt einen entsprechenden Änderungsantrag ein. Herr Busch ergänzt, dass ein LSG nicht eine Bebauung nach § 35 BauGB verhindert. Mit dem Thema sollte sich der Flächennutzungsplan beschäftigen. Frau Prasser-Strith stellt klar, dass nicht grundsätzlich Aussiedlervorhaben unterbunden werden sollen, es sollen nur keine an exponierten Lagen erfolgen. Durch die CDU sei vor Jahren seine entsprechende Flächenausweisung verhindert worden. Bei einem Zeithorizont der Bearbeitung von 10 Jahren beim Flächennutzungsplan ist sofortiges Handeln notwendig. Herr Hamm sieht in der LSG ein grundsätzliches Problem, ähnlich wie beim angedachten Biosphärenreservat soll von außen reguliert werden, Stichwort „Grüne Verbotskultur“. In einem Jahr siedeln nicht mehr als 5 Betriebe aus. Und mit einem LSG wäre das Baugebiet Fuchshöhl nicht möglich gewesen.

Die Abstimmung erfolgt über den weitergehenden Änderungsantrag der SPD.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob Oestrich-Winkel wieder ein Landschaftsschutzgebiet für die komplette Oestrich-Winkler Gemarkung ausweisen kann, das bis an die Baugrenzen heranreicht, um auf diese Weise dem massiven Verbrauch an Landschaft für Bauprojekte vorzubeugen.

In diesem Zusammenhang zu prüfende Fragen sind:

- Sachstand in den benachbarten rheingauer Kommunen
- Prozesszeitraum und –schritte zur Ausweisung eines Landschaftsschutzgebiets inkl. Aufwand und Kosten
- Rechtliche Stellung eines Landschaftsschutzgebiets bei zukünftigen städtischen Abwägungen, möglichen Bauvorhaben und Flächenausweisungen
- Mögliche Kollisionen im Kontext von evtl. Flächennutzungsplanänderungen

Nach erfolgreicher positiver Prüfung soll die Einleitung des Landschaftsschutzgebietes direkt umgesetzt werden.

Abstimmung

Bei 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen und 3 Stimmen dafür mehrheitlich dem Änderungsantrag zugestimmt.

13. Antrag B90/GRÜNE: Verwendung von abbaubaren Verbisschutzhüllen im Stadtwald Oestrich-Winkel 2021/170

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Herr Sinß hat dazu einen Änderungsantrag betreffend Erweiterung auf das Stadtgebiet und betreffend auf die Entfernung nicht mehr genutzter Hüllen. Frau Prasser-Strith bestätigt auf Nachfrage von Frau Schreiner, dass nur städtische Flächen gemeint sind. Herr Sinß bestätigt auf Nachfrage von Bürgermeister Tenge bzgl. dem Entfernen der Hüllen, explizit z. B. bei den Bäumchen des „Einheitsbuddelns“, dass nicht der grundsätzliche Austausch vorhandener Hüllen gemeint ist, sondern nur dort, wo neu oder rausgewachsen. Herr Tenge erinnert daran, dass die Beförsterung durch HessenForst stattfindet und so immense Kosten dadurch entstehen könnten. Herr Bleuel bestätigt, dass nur neue Pflanzungen gemeint sind. Frau Laube schlägt vor, den Antrag im UPB zu belassen und eine Stellungnahme des Forsts einzuholen. Es wird vorgeschlagen, den in dem Antrag genannte Förster, Herrn Kuska, und den Forstamtsleiter Herr Stettler in den UPB einzuladen. Herr Hamm hält das Thema auch für Winzer interessant. Im Weinbau gibt es bereits verrottbare Hüllen und Bindematerial, berichtet Herr Bickelmaier.

Weitere Vorgehensweise: Beratung verbleibt im Ausschuss, für eine passende Sitzung werden die Förster eingeladen. Es erfolgt keine Abstimmung.

14. Antrag B90/GRÜNE: Ende der Steinzeit 2021/171

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Bürgermeister Tenge berichtet, dass das bereits schon mal Thema war und damals im Grundsatz als Sache der Bebauungspläne betrachtet wurde. Da sich eine ausführliche Diskussion abzeichnet und von Herrn Sinß ein Änderungsantrag eingebracht wurde, lässt Vorsitzender Bleuel über eine Vertagung des TOPs abstimmen. Es wird einstimmig ohne Enthaltung einer Vertagung zugestimmt.

15. Bauangelegenheiten (soweit vorhanden)

Bürgermeister Tenge wird über die Straßenbaumaßnahmen in der SV berichten.

16. Verschiedenes

1. Bürgermeister Tenge berichtet, dass bzgl. der **Kostenanfrage zur Erstellung des Sportplatzes Oestrich** drei Varianten vorliegen, die der Niederschrift beigefügt werden, **Anlage 3**.

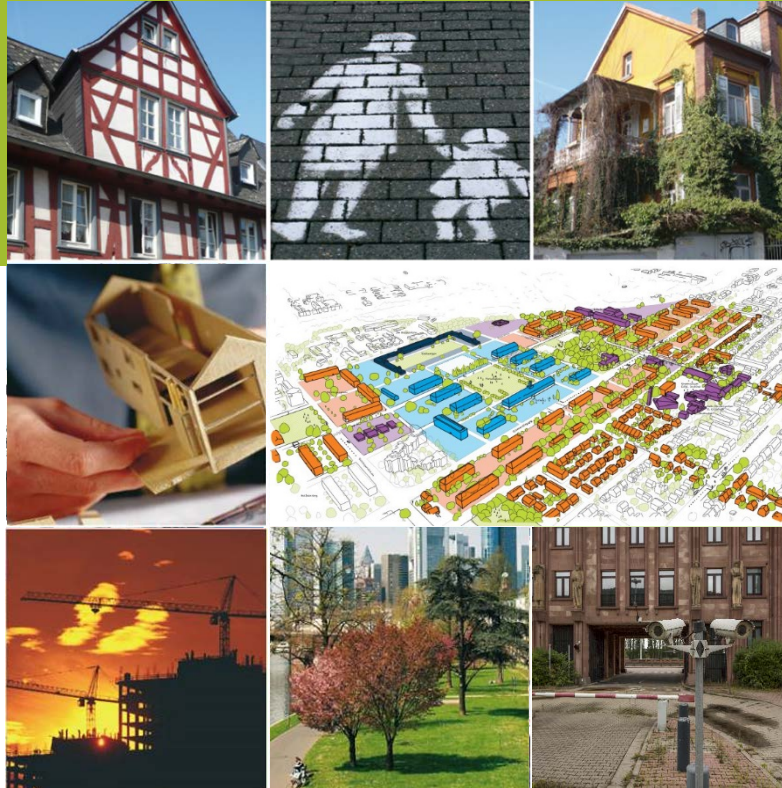
Vorsitzender Bleuel berichtet, dass er als mögliche **Termine für eine Sondersitzung den 12.10, 09.11 (kann Bgm. Tenge nicht) oder 16.11** vorschlägt. Er hat Kontakt zum Landesportbund, die **Einladung der Vereine müsste Frau Riedel** übernehmen.

2. Als **Ortstermin** bzgl. der Straße nach Hallgarten hat Herr Bleuel den **21.09.2021 um 18 Uhr** vorgesehen. Neben dem UPB sollen noch die Ortsbeiräte Hallgarten und Oestrich teilnehmen. Als Treffpunkt wird das städtische Grundstück (mit der Bank) am Pfaffenberg vereinbart. Auf Nachfrage von Herrn Sinß, was betrachtet werden soll, Ausbauvarianten Straße / Zuwegungen Radwege, nennt Herr Bleuel als Zielsetzung die Bewertung des Straßenausbaus und der Wasserabläufe. Die Verwaltung soll darlegen, was angedacht ist. Sowohl Herr Bleuel als auch Bürgermeister Tenge sind an diesem Termin nicht da. Herr Busch wird Herrn Bleuel vertreten. Die Beratung soll in einer späteren Sitzung erfolgen.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Römerstraße, Höhe Fa. Berg, zwei Lampen defekt sind.

Oestrich-Winkel, 01.09.2021

Ausschussvorsitzender
Klaus Bleuel

Schriftführerin
Ruth Schreiner



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT



Oestrich-Winkel

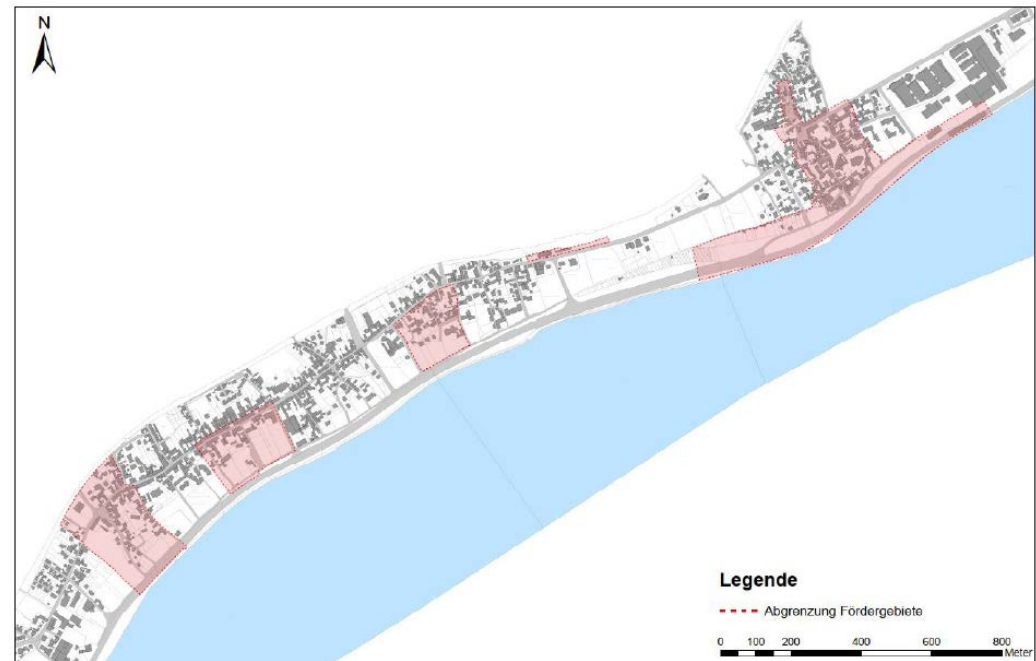
Förderprogramm Lebendige Zentren: Grundlagen zum Förderprogramm und Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi)

UPB, Oestrich-Winkel, 31.08.2021

I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

1. Welche Ziele hat die Städtebauförderung?

- Beseitigung städtebaulicher, funktionaler und sozialer Mängel, Missstände und Funktionsverluste im Fördergebiet
- In Oestrich-Winkel gibt es im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren fünf Teilgebiete





I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

2. Welche Maßnahmen sind förderfähig?

Grundsätzlich sind nur unrentierliche Planungs- und Maßnahmenkosten förderfähig!

- Voruntersuchungen und Konzepte
- Steuerung der Maßnahme
- Öffentlichkeitsarbeit
- Grunderwerb
- Ordnungsmaßnahmen
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung
- Herstellung und Gestaltung von Freiflächen
- Neubau von Gebäuden
- Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden
- Zwischennutzung
- Biodiversität an Bauwerken



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

3. Wer entscheidet über die Durchführung der Maßnahmen?

Die Stadt entscheidet, welche Maßnahmen durchgeführt werden.

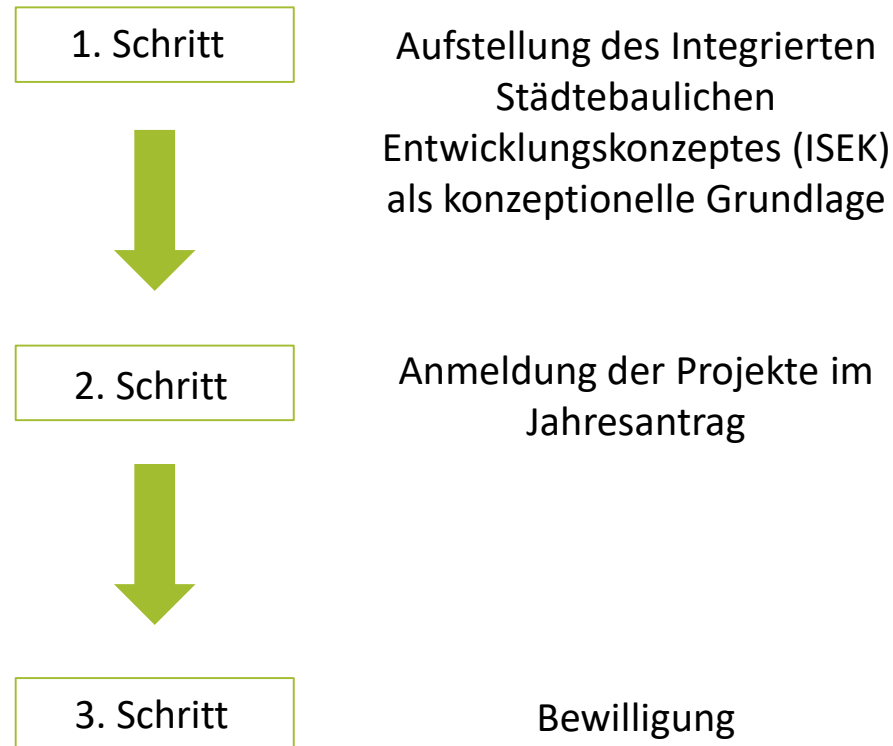
Aber: Die Förderung muss der Höhe nach zur Verfügung stehen!

Und: Begonnene Maßnahmen müssen abgeschlossen werden!



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

4. Wie werden die förderfähigen Maßnahmen bewilligt?





I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

5. Wie hoch ist die Förderquote und wie hoch ist die Gesamtförderung?

Die Förderquote beträgt rund 2/3 der förderfähigen Kosten!

Die Mittelbereitstellung für die Städtebauförderung wird jährlich zwischen Bund und Land verhandelt. Die Länder entscheiden dann in eigenem Ermessen, welche Kommunen in welcher Höhe gefördert werden. Daher ist die Höhe der Gesamtförderung nicht bekannt!

Da die Summe der Bewilligung in der Regel niedriger ausfällt als die beantragte Summe, entscheidet die Stadt in eigenem Ermessen, welche der bewilligten Projekte sie durchführen will.



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

6. Wie ist das Förderprozedere?

Die Förderung erfolgt in der Regel über 10 Jahre!

Die jährliche Antragstellung erfolgt im Frühjahr (Februar/März)

Die jährliche Bewilligung erfolgt zum Ende des Jahres (November/Dezember)



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

6. Wie ist das Förderprozedere?

Die Förderung erfolgt in der Regel über 10 Jahre!

Die jährliche Antragstellung erfolgt im Frühjahr (Februar/März)

Die jährliche Bewilligung erfolgt zum Ende des Jahres (November/Dezember)

I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

7. In welchem Zeitraum stehen die Fördermittel zur Verfügung?

Die Bescheidsumme wird jeweils nach Jahresscheiben (in der Regel 5 Jahresscheiben) zur Verfügung gestellt

- Beispiel →

Bescheid 2020, Summe inkl. kom. Eigenanteil: 2200 TEUR

Bescheid 2020	Höhe in TEUR	Bereitstellung	Zu verausgaben bis: Jahr der Bereitstellung + 2 Jahre
Jahresscheibe 2020	107	2020	2022
Jahresscheibe 2021	547	2021	2023
Jahresscheibe 2022	661	2022	2024
Jahresscheibe 2023	553	2023	2025
Jahresscheibe 2024	332	2024	2026



I. Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren“

8. In welchem Zeitraum müssen die Maßnahmen umgesetzt werden?

Der Umsetzungszeitraum für einzelne Maßnahmen ist in der Städtebauförderung nicht vorgegeben!

Wichtig: begonnene Maßnahmen müssen abgeschlossen werden!

Zu berücksichtigen: Die Höhe der bereitgestellten Mittel und die Mittelverfallsfristen.



II. Kosten- und Finanzierungsübersicht

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) zeigt auf

- welche Fördermittel inklusive kommunalem Eigenanteil zur Verfügung stehen
- welche Maßnahmen beantragt und bewilligt wurden und
- wann diese durchgeführt werden sollen.

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht stellt einen Orientierungsrahmen dar, der für neue Entwicklungen offen sein soll.

BEWILLIGUNGEN inkl. kom. EAT	Jahresscheibe							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017	- €	15.625,00 €	15.625,00 €	- €	18.750,00 €			
2018		31.989,76 €	143.953,93 €	175.943,70 €	143.953,93 €	91.170,83 €		
2019			32.331,07 €	177.820,89 €	210.151,96 €	177.820,89 €	101.842,87 €	
2020				106.596,63 €	546.887,07 €	661.208,10 €	553.066,58 €	332.148,93 €
2021								
Gesamt Bewilligungen	- €	47.614,76 €	191.910,00 €	460.361,22 €	919.742,96 €	930.199,82 €	654.909,45 €	332.148,93 €
Gesamt Bewilligungen + Saldo Vorjahr		47.614,76 €	192.524,76 €	634.485,44 €	1.309.034,90 €	1.840.734,72 €	995.144,17 €	160.793,10 €



II. Kosten- und Finanzierungsübersicht

PROJEKTE	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
ISEK		47.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Konzept Brentanopark				19.256,00 €	- €	- €	- €	- €
Konzept Weinprobierstand						15.000,00 €		
Kompetenzzentrum Hessen Agentur				13.293,56 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €	13.500,00 €
Management			17.210,54 €	60.013,95 €	50.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €	65.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit					- €			
Grunderwerb Friedensplatz 1					135.000,00 €			
Grunderwerb Bahngelände Mittelheim								102.000,00 €
Molsberger Parkplatz								540.000,00 €
Umgestaltung Bahnhofsumfeld								1.200.000,00 €
Ausbau Friedensplatz 1 (640 TEUR über HIF)					- €	- €		
Parkplatz Badehaus						84.000,00 €		
Laubengang am Kerbeplatz						100.000,00 €		
Platzgestaltung Scharfes Eck			1.190,00 €	14.818,79 €	30.000,00 €	430.000,00 €		
Brentanopark - Pflasterung Hof					135.000,00 €			
Sanierung Bruchsteinmauer Brentanopark								615.000,00 €
Umgestaltung Umfeld Basilika					30.000,00 €	30.000,00 €		
Umgestaltung Friedensplatz								400.000,00 €
Weg Badehaus						65.000,00 €		
Terrasse mit Glyzinienweg						383.000,00 €		
Brentanopark Südteil inkl. Platanenweg							368.000,00 €	
Umgestaltung Park und Eingangssituation Brentanoscheune							420.000,00 €	
Instandsetzung Hühnerstall				137.811,20 €	5.000,00 €	- €	- €	- €
Instandsetzung Remise						6.000,00 €		
Modernisierung Scheune							300.000,00 €	
Gesindehaus						109.000,00 €		
Sicherung Scheune						205.000,00 €		
Gesamt Kosten	- €	47.000,00 €	18.400,54 €	245.193,50 €	398.500,00 €	1.500.500,00 €	1.166.500,00 €	2.935.500,00 €
SALDO	- €	614,76 €	174.124,22 €	389.291,94 €	910.534,90 €	340.234,72 €	- 171.355,83 €	- 2.774.706,90 €

DANK

für Ihre Aufmerksamkeit!

KONTAKT



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

Peter Foißner

Projektleiter Stadtentwicklung

Tel +49 (0) 69 678674 – 1477

Mobil +49 (0) 178/6001381

peter.foissner@nh-projektstadt.de



Wir sind für Sie da!

Anrede	Titel	Vorname	Name	Funktion
Herr		Kay	Tenge	Bürgermeister
Herr		Björn	Sommer	Erster Stadtrat
Herr		Roland	Laube	Magistrat
Frau		Aylin	Sinß	Stadtverordnetenvorsteherin
Herr		Andreas	Orth	Vertreter der Fraktion CDU
Herr		Carsten	Sinß	Vertreter der Fraktion SPD
Herr		Kurt	Busweiler	Vertreter Fraktion Grüne
Herr		Karl-Heinz	Hamm	Vertreter der Fraktion FDP
Herr		Werner	Fladung	Ortsvorsteher Winkel
Frau		Elisabeth	Uebe	Ortsvorsteherin Mittelheim
Herr		Simon	Weyhofen	Ortsvorsteher Oestrich
Frau		Almut	Hammer	Stadtverordnete
Herr		Erich	Herbst	Magistrat
Herr	Prof. Dr.	Gerd	Weiß	ehem. Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege, sachkundiger Bürger
Herr		Frank	Kirsch	Brentanohaus GmbH
Herr		Alexander	Geipel	1. Vorsitzender Weinbauverein Oestrich
Frau		Michaela	Eser	2. Vorsitzende Weinbauverein Oestrich
Herr		Hermann	Becker	Freundeskreis St. Aegidius
Herr		Otmar	Fey	Freundeskreis St. Aegidius
Frau	Dr.	Verena	Jakobi	Landesamt für Denkmalpflege
Frau		Lisa	Niegel	Bauverwaltung
Herr		Joerg	Waldmann	Bauverwaltung
Herr		Peter	Foißner	NH ProjektStadt
Frau		Jenny	Nußbaum	NH ProjektStadt

SPORTPLATZ OESTRICH**09.08.2021****Umbau Kampfbahn in Großspielfeld mit Basketballfeld****KOSTENSCHÄTZUNG ZUR KONZEPTPLANUNG KG 500 + 700****Variante 1: Kunststoffrasen****Hinweis: Pflegekosten sind nicht enthalten, Kostenansatz ca. 8.000,-- €/Jahr****Belastbarkeit: theoretisch unbegrenzt**

1	RÜCKBAU				55.480,00
1.1	Baustelleneinrichtung	1	psch	5.000,00	5.000,00
1.2	Rasennarbe abschälen	2.000	m ²	2,00	4.000,00
1.3	Fußballtore demontieren	2	Stk	150,00	300,00
1.4	Flutlichtanlage demontieren	1	psch	2.500,00	2.500,00
1.5	Kontrollschacht abbrechen	4	Stk	200,00	800,00
1.6	Muldenrinne abbrechen	400	m	10,00	4.000,00
1.7	Einläufe ausbauen	16	Stk	80,00	1.280,00
1.8	Ballfangzaun demontieren	1	psch	5.000,00	5.000,00
1.9	Barriere demontieren	400	m	5,00	2.000,00
1.10	Fundamentabbruch Tore, Zaun, Barriere, Flutlicht	70	m ³	140,00	9.800,00
1.11	Randeinfassung abbrechen	500	m	8,00	4.000,00
1.12	Tennendecke abschieben und entsorgen	8.000	m ²	2,10	16.800,00
2	ERDARBEITEN				109.050,00
2.1	Bodenaushub für Gräben, Bkl. 3 - 4	150	m ³	55,00	8.250,00
2.2	Bodenaushub Bkl. 3 - 4 für Einzelfundamente	80	m ³	55,00	4.400,00
2.3	Austauschmaterial für Grabenverfüllung	130	m ³	60,00	7.800,00
2.4	Einzelfundamente C 16/20	4	m ³	150,00	600,00
2.5	Bodenaushub 20 cm	1.800	m ³	37,00	66.600,00
2.6	Kabelgraben	700	m	21,00	14.700,00
2.7	Bettungssand	60	m ³	55,00	3.300,00
2.8	Kabelabdeckhauben	700	m	4,00	2.800,00
2.9	Lastplattendruckversuch	5	Stk	120,00	600,00
3	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN				32.940,00
3.1	Teilsickerrohr DN 150	260	m	21,00	5.460,00
3.2	Drainage DN 80	900	m	4,00	3.600,00
3.3	Kanalgrundleitung DN 150	100	m	25,00	2.500,00
3.4	Zulage für Formteile DN 150	30	Stk	20,00	600,00
3.5	Muldenrinne gerade	200	m	45,00	9.000,00
3.6	Einlaufkasten gerade	16	Stk	110,00	1.760,00
3.7	Hofablauf	2	Stk	250,00	500,00
3.8	Kontrollschächte	5	Stk	520,00	2.600,00
3.9	Fassadenrinne	20	m	160,00	3.200,00
3.10	Abstreifrost	6	Stk	320,00	1.920,00
3.11	Sinkkästen	4	Stk	450,00	1.800,00
4	BEFESTIGTE FLÄCHEN				97.800,00
4.1	Einfassung Tiefbordstein 8/20 cm	525	m	24,00	12.600,00
4.2	Tragschicht 25 cm	940	m ²	13,00	12.220,00
4.3	Betonpflaster 10/20/8 cm	540	m ²	35,00	18.900,00
4.4	Fugenpflaster Parkplätze	400	m ²	40,00	16.000,00
4.5	Asphalttragschicht	680	m ²	29,00	19.720,00
4.6	Asphaltdecke	680	m ²	27,00	18.360,00
5	BASKETBALLFELD				102.634,20
5.1	Planum	608	m ²	1,00	608,00
5.2	Planum verdichten	608	m ²	1,00	608,00
5.3	Tragschicht	608	m ²	15,00	9.120,00
5.4	Einfassung	206	m	24,00	14.592,00

5.5	Asphalttragschicht	608	m ²	50,00	30.400,00
5.6	Aussparung zur Verzahnung herstellen	102	m	0,50	51,00
5.7	Reinigen des Asphaltbelages	608	m ²	0,40	243,20
5.8	Kunststoffbelag Typ D	608	m ²	65,00	39.520,00
5.9	Basketballkorb	2	Stk	3.500,00	7.000,00
5.10	Linierung	1	psch	1.100,00	1.100,00
6	KUNSTSTOFFRASEN DIN 18035 T. 7				316.140,00
6.1	Profilierung	6.200	m ²	2,00	12.400,00
6.1	Tragschicht	6.200	m ²	15,00	93.000,00
6.2	Planum erstellen Großspielfeld	6.200	m ²	0,40	2.480,00
6.3	Planum verdichten Großspielfeld	6.200	m ²	0,30	1.860,00
6.4	Elastiktragschicht 35mm	6.200	m ²	12,00	74.400,00
6.5	Kunststoffrasen gekräuselt sandverfüllt, Typ C 35-40mm	6.200	m ²	20,00	124.000,00
6.6	Nachsandung	1	psch	3.000,00	3.000,00
6.7	Linierung Spielfeld	1	psch	5.000,00	5.000,00
7	EINRICHTUNGEN				59.060,00
7.1	Hülsen für Fußballtor	4	Stk	150,00	600,00
7.2	Fußballtor	2	Stk	1.200,00	2.400,00
7.3	Eckfahne + Bodenhülse	4	Stk	140,00	560,00
7.5	Wegebeleuchtung Masthöhe 4 m	3	Stk	3.500,00	10.500,00
7.6	Bewässerungsanlage	1	psch		45.000,00
8	ÜBUNGSBELEUCHTUNG				67.000,00
8.1	Fundamente Flutlichtmasten	6	Stk	2.500,00	15.000,00
8.2	Flutlichtmasten	6	Stk	3.000,00	18.000,00
8.3	Vorschaltgeräte	12	Stk	300,00	3.600,00
8.4	Fluter	8	Stk	1.200,00	9.600,00
8.5	Blitzschutz	1	psch		4.000,00
8.6	Erdkabel	600	m	11,00	6.600,00
8.7	Schaltkasten	1	Stk	3.200,00	3.200,00
8.8	Blitzschutzanlage	1	psch	7.000,00	7.000,00
9	ZAUNBAUARBEITEN				93.535,00
9.1	Ballfangzaun Höhe 6 m	164	m	320,00	52.480,00
9.2	Ballfangzaun Höhe 4 m	62	m	240,00	14.880,00
9.3	Stabmattenzaun Höhe 2 m	175	m	85,00	14.875,00
9.4	Pflegetor 2-flügelig	1	Stk		3.500,00
9.5	Tor 1-flügelig	3	Stk	1.100,00	3.300,00
9.6	Barriere	100	m	45,00	4.500,00
10	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN				33.460,00
10.1	Laubbäume H 18/20 liefern	3	Stk	350,00	1.050,00
10.2	Bodendeckende Gehölze	200	m ²	20,00	4.000,00
10.3	Baumgruben herstellen	3	Stk	80,00	240,00
10.4	Baumverankerung	3	Stk	120,00	360,00
10.5	Pflanzarbeit Bäumen	3	Stk	180,00	540,00
10.6	Pflanzarbeit Gehölze	200	m ²	8,00	1.600,00
10.7	Fertigstellungspflege Gehölze	200	m ²	4,00	800,00
10.8	Fertigstellungspflege Bäume	3	Stk	40,00	120,00
10.9	Entwicklungspflege Gehölze	200	m ²	12,00	2.400,00
10.10	Entwicklungspflege Bäume	3	Stk	50,00	150,00
10.11	Rasenansaat einschl. Oberboden	1.200	m ²	11,00	13.200,00
10.12	Wässerung	30	Stk	300,00	9.000,00
	UNVORHERGESEHENES ca. 5 %				12.900,80
Summe KG 500					980.000,00
BNK	KG 700				50.000,00
Summe netto					1.030.000,00
+ 19 % Mehrwertsteuer					195.700,00
Bausumme					1.225.700,00

SPORTPLATZ OESTRICH**09.08.2021****Umbau Kampfbahn in Großspielfeld mit Baseketballfeld****KOSTENSCHÄTZUNG ZUR KONZEPTPLANUNG KG 500 + 700****Variante 2: Hybridrasen****Hinweis: Pflegekosten sind nicht enthalten, Kostenansatz ca. 45.000,- €/Jahr****Belastbarkeit: April - Oktober ca. 6 Std/Tag, November - März ca. 2 Std/Tag**

SPORTPLATZBAUARBEITEN				
1	RÜCKBAU			55.480,00
1.1	Baustelleneinrichtung	1	psch	5.000,00
1.2	Rasennarbe abschälen	2.000	m ²	2,00
1.3	Fußballtore demontieren	2	Stk	150,00
1.4	Flutlichtanlage demontieren	1	psch	2.500,00
1.5	Kontrollschacht abbrechen	4	Stk	200,00
1.6	Muldenrinne abbrechen	400	m	10,00
1.7	Einläufe ausbauen	16	Stk	80,00
1.8	Ballfangzaun demontieren	1	psch	5.000,00
1.9	Barriere demontieren	400	m	5,00
1.10	Fundamentabbruch Tore, Zaun, Barriere, Flutlicht	70	m ³	140,00
1.11	Randeinfassung abbrechen	500	m	8,00
1.12	Tennendecke abschieben und entsorgen	8.000	m ²	2,10
2	ERDARBEITEN			109.050,00
2.1	Bodenaushub für Gräben, Bkl. 3 - 4	150	m ³	55,00
2.2	Bodenaushub Bkl. 3 - 4 für Einzelfundamente	80	m ³	55,00
2.3	Austauschmaterial für Grabenverfüllung	130	m ³	60,00
2.4	Einzelfundamente C 16/20	4	m ³	150,00
2.5	Bodenaushub 20 cm	1.800	m ³	37,00
2.6	Kabelgraben	700	m	21,00
2.7	Bettungssand	60	m ³	55,00
2.8	Kabelabdeckhauben	700	m	4,00
2.9	Lastplattendruckversuch	5	Stk	120,00
3	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN			32.940,00
3.1	Teilsickerrohr DN 150	260	m	21,00
3.2	Drainage DN 80	900	m	4,00
3.3	Kanalgrundleitung DN 150	100	m	25,00
3.4	Zulage für Formteile DN 150	30	Stk	20,00
3.5	Muldenrinne gerade	200	m	45,00
3.6	Einlaufkasten gerade	16	Stk	110,00
3.7	Hofablauf	2	Stk	250,00
3.8	Kontrollschächte	5	Stk	520,00
3.9	Fassadenrinne	20	m	160,00
3.10	Abstreifrost	6	Stk	320,00
3.11	Sinkkästen	4	Stk	450,00
4	BEFESTIGTE FLÄCHEN			97.800,00
4.1	Einfassung Tiefbordstein 8/20 cm	525	m	24,00
4.2	Tragschicht 25 cm	940	m ²	13,00
4.3	Betonpflaster 10/20/8 cm	540	m ²	35,00
4.4	Fugenpflaster Parkplätze	400	m ²	40,00
4.5	Asphalttragschicht	680	m ²	29,00
4.6	Asphaltdecke	680		27,00
5	BASKETBALLFELD			102.634,20
5.1	Planum	608	m ²	1,00
5.2	Planum verdichten	608	m ²	1,00
5.3	Tragschicht	608	m ²	15,00

5.4	Einfassung	206	m	24,00	14.592,00
5.5	Asphalttragschicht	608	m ²	50,00	30.400,00
5.6	Aussparung zur Verzahnung herstellen	102	m	0,50	51,00
5.7	Reinigen des Asphaltbelages	608	m ²	0,40	243,20
5.8	Kunststoffbelag Typ D	608	m ²	65,00	39.520,00
5.9	Basketballkorb	2	Stk	3.500,00	7.000,00
5.10	Linierung	1	psch	1.100,00	1.100,00
6	HYBRIDRASEN				175.490,00
6.1	Profilierung	6.200	m ²	2,00	12.400,00
6.1	Rasentragschicht	6.200	m ²	15,00	93.000,00
6.2	Planum erstellen Großspielfeld	6.200	m ²	0,40	2.480,00
6.3	Planum verdichten Großspielfeld	6.200	m ²	0,30	1.860,00
6.4	Hybridrasen	6.200	m ²	10,00	62.000,00
6.5	Fertigstellungspflege	1	psch	3.000,00	3.000,00
6.6	Erstlinierung	1	psch	750,00	750,00
7	EINRICHTUNGEN				59.060,00
7.1	Hülsen für Fußballtor	4	ST	150,00	600,00
7.2	Fußballtor	2	ST	1.200,00	2.400,00
7.3	Eckfahne + Bodenhülse	4	ST	140,00	560,00
7.5	Wegebeleuchtung Masthöhe 4 m	3	ST	3.500,00	10.500,00
7.6	Bewässerungsanlage	1	psch		45.000,00
8	ÜBUNGSBELEUCHTUNG				67.000,00
8.1	Fundamente Flutlichtmasten	6	ST	2.500,00	15.000,00
8.2	Flutlichtmasten	6	ST	3.000,00	18.000,00
8.3	Vorschaltgeräte	12	ST	300,00	3.600,00
8.4	Fluter	8	St	1.200,00	9.600,00
8.5	Blitzschutz	1	psch		4.000,00
8.6	Erdkabel	600	m	11,00	6.600,00
8.7	Schaltkasten	1	ST	3.200,00	3.200,00
8.8	Blitzschutzanlage	1	psch	7.000,00	7.000,00
9	ZAUNBAUARBEITEN				93.535,00
9.1	Ballfangzaun Höhe 6 m	164	m	320,00	52.480,00
9.2	Ballfangzaun Höhe 4 m	62	m	240,00	14.880,00
9.3	Stabmattenzaun Höhe 2 m	175	m	85,00	14.875,00
9.4	Pflegetor 2-flügelig	1	Stk		3.500,00
9.5	Tor 1-flügelig	3	Stk	1.100,00	3.300,00
9.6	Barriere	100	m	45,00	4.500,00
10	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN				33.460,00
10.1	Laubbäume H 18/20 liefern	3	ST	350,00	1.050,00
10.2	Bodendeckende Gehölze	200	m ²	20,00	4.000,00
10.3	Baumgruben herstellen	3	ST	80,00	240,00
10.4	Baumverankerung	3	ST	120,00	360,00
10.5	Pflanzarbeit Bäumen	3	ST	180,00	540,00
10.6	Pflanzarbeit Gehölze	200	m ²	8,00	1.600,00
10.7	Fertigstellungspflege Gehölze	200	m ²	4,00	800,00
10.8	Fertigstellungspflege Bäume	3	ST	40,00	120,00
10.9	Entwicklungspflege Gehölze	200	m ²	12,00	2.400,00
10.10	Entwicklungspflege Bäume	3	ST	50,00	150,00
10.11	Rasenansaat einschl. Oberboden	1.200	m ²	11,00	13.200,00
10.12	Wässerung	30	ST	300,00	9.000,00
	UNVORHERGESEHENES ca. 5 %				20.550,80
Summe KG 500					847.000,00
BNK	KG 700				45.000,00
Summe netto					892.000,00
+ 19 % Mehrwertsteuer					169.480,00
Bausumme					1.061.480,00

SPORTPLATZ OESTRICH**09.08.2021****Umbau Kampfbahn in Großspielfeld mit Basketballfeld****KOSTENSCHÄTZUNG ZUR KONZEPTPLANUNG KG 500 + 700****Variante 3: Naturrasen****Hinweis: Pflegekosten sind nicht enthalten, Kostenansatz ca. 30.000,-- E/Jahr****Belastbarkeit: April- Oktober ca. 4 Std/Tag, November - März ca. 1 Std/Tag**

SPORTPLATZBAUARBEITEN				
1	RÜCKBAU			55.480,00
1.1	Baustelleneinrichtung	1	psch	5.000,00
1.2	Rasennarbe abschälen	2.000	m ²	2,00
1.3	Fußballtore demontieren	2	Stk	150,00
1.4	Flutlichtanlage demontieren	1	psch	2.500,00
1.5	Kontrollschacht abbrechen	4	Stk	200,00
1.6	Muldenrinne abbrechen	400	m	10,00
1.7	Einläufe ausbauen	16	Stk	80,00
1.8	Ballfangzaun demontieren	1	psch	5.000,00
1.9	Barriere demontieren	400	m	5,00
1.10	Fundamentabbruch Tore, Zaun, Barriere, Flutlicht	70	m ³	140,00
1.11	Randeinfassung abbrechen	500	m	8,00
1.12	Tennendecke abschieben und entsorgen	8.000	m ²	2,10
2	ERDARBEITEN			109.050,00
2.1	Bodenaushub für Gräben, Bkl. 3 - 4	150	m ³	55,00
2.2	Bodenaushub Bkl. 3 - 4 für Einzelfundamente	80	m ³	55,00
2.3	Austauschmaterial für Grabenverfüllung	130	m ³	60,00
2.4	Einzelfundamente C 16/20	4	m ³	150,00
2.5	Bodenaushub 20 cm	1.800	m ³	37,00
2.6	Kabelgraben	700	m	21,00
2.7	Bettungssand	60	m ³	55,00
2.8	Kabelabdeckhauben	700	m	4,00
2.9	Lastplattendruckversuch	5	Stk	120,00
3	ENTWÄSSERUNGSARBEITEN			32.940,00
3.1	Teilsickerrohr DN 150	260	m	21,00
3.2	Drainage DN 80	900	m	4,00
3.3	Kanalgrundleitung DN 150	100	m	25,00
3.4	Zulage für Formteile DN 150	30	Stk	20,00
3.5	Muldenrinne gerade	200	m	45,00
3.6	Einlaufkasten gerade	16	Stk	110,00
3.7	Hofablauf	2	Stk	250,00
3.8	Kontrollschächte	5	Stk	520,00
3.9	Fassadenrinne	20	m	160,00
3.10	Abstreifrost	6	Stk	320,00
3.11	Sinkkästen	4	Stk	450,00
4	BEFESTIGTE FLÄCHEN			97.800,00
4.1	Einfassung Tiefbordstein 8/20 cm	525	m	24,00
4.2	Tragschicht 25 cm	940	m ²	13,00
4.3	Betonpflaster 10/20/8 cm	540	m ²	35,00
4.4	Fugenpflaster Parkplätze	400	m ²	40,00
4.5	Asphalttragschicht	680	m ²	29,00
4.6	Asphaltdecke	680	m ²	27,00
5	BASKETBALLFELD			102.634,20
5.1	Planum	608	m ²	1,00
5.2	Planum verdichten	608	m ²	1,00
5.3	Tragschicht	608	m ²	15,00

5.4	Einfassung	206	m	24,00	14.592,00
5.5	Asphalttragschicht	608	m ²	50,00	30.400,00
5.6	Aussparung zur Verzahnung herstellen	102	m	0,50	51,00
5.7	Reinigen des Asphaltbelages	608	m ²	0,40	243,20
5.8	Kunststoffbelag Typ D	608	m ²	65,00	39.520,00
5.9	Basketballkorb	2	Stk	3.500,00	7.000,00
5.10	Linierung	1	psch	1.100,00	1.100,00
6	NATURRASEN				125.890,00
6.1	Profilierung	6.200	m ²	2,00	12.400,00
6.1	Rasentragschicht	6.200	m ²	15,00	93.000,00
6.2	Planum erstellen Großspielfeld	6.200	m ²	0,40	2.480,00
6.3	Planum verdichten Großspielfeld	6.200	m ²	0,30	1.860,00
6.4	Sportrasen Ansaat	6.200	m ²	2,00	12.400,00
6.5	Fertigstellungspflege	1	psch	3.000,00	3.000,00
6.6	Erstlinierung	1	psch	750,00	750,00
7	EINRICHTUNGEN				59.060,00
7.1	Hülsen für Fußballtor	4	ST	150,00	600,00
7.2	Fußballtor	2	ST	1.200,00	2.400,00
7.3	Eckfahne + Bodenhülse	4	ST	140,00	560,00
7.5	Wegebeleuchtung Masthöhe 4 m	3	ST	3.500,00	10.500,00
7.6	Bewässerungsanlage	1	psch		45.000,00
8	ÜBUNGSBELEUCHTUNG				67.000,00
8.1	Fundamente Flutlichtmasten	6	ST	2.500,00	15.000,00
8.2	Flutlichtmasten	6	ST	3.000,00	18.000,00
8.3	Vorschaltgeräte	12	ST	300,00	3.600,00
8.4	Fluter	8	St	1.200,00	9.600,00
8.5	Blitzschutz	1	psch		4.000,00
8.6	Erdkabel	600	m	11,00	6.600,00
8.7	Schaltkasten	1	ST	3.200,00	3.200,00
8.8	Blitzschutzanlage	1	psch	7.000,00	7.000,00
9	ZAUNBAUARBEITEN				93.535,00
9.1	Ballfangzaun Höhe 6 m	164	m	320,00	52.480,00
9.2	Ballfangzaun Höhe 4 m	62	m	240,00	14.880,00
9.3	Stabmattenzaun Höhe 2 m	175	m	85,00	14.875,00
9.4	Pflegetor 2-flügelig	1	Stk		3.500,00
9.5	Tor 1-flügelig	3	Stk	1.100,00	3.300,00
9.6	Barriere	100	m	45,00	4.500,00
10	VEGETATIONSTECHNISCHE ARBEITEN				33.460,00
10.1	Laubbäume H 18/20 liefern	3	ST	350,00	1.050,00
10.2	Bodendeckende Gehölze	200	m ²	20,00	4.000,00
10.3	Baumgruben herstellen	3	ST	80,00	240,00
10.4	Baumverankerung	3	ST	120,00	360,00
10.5	Pflanzarbeit Bäumen	3	ST	180,00	540,00
10.6	Pflanzarbeit Gehölze	200	m ²	8,00	1.600,00
10.7	Fertigstellungspflege Gehölze	200	m ²	4,00	800,00
10.8	Fertigstellungspflege Bäume	3	ST	40,00	120,00
10.9	Entwicklungspflege Gehölze	200	m ²	12,00	2.400,00
10.10	Entwicklungspflege Bäume	3	ST	50,00	150,00
10.11	Rasenansaat einschl. Oberboden	1.200	m ²	11,00	13.200,00
10.12	Wässerung	30	ST	300,00	9.000,00
	UNVORHERGESEHENES ca. 5 %				15.150,80
Summe KG 500					792.000,00
BNK	KG 700				45.000,00
Summe netto					837.000,00
+ 19 % Mehrwertsteuer					159.030,00
Bausumme					996.030,00



STADT OESTRICH-WINKEL
SPORTPLATZ OESTRICH
 UMBAU KAMPFBahn
 in GROSSPIELFELD
 - KONZEPTPLANUNG -

M. 1:500
 KONZEPTPLANUNG
 PL.NR.: 05.748
 DATUM: 09.08.2021
 Domherrngäßchen 1 | 65343 Eltville | 0049 (0) 6123 1670 | info@scholtissek.de

